



HANSE UMSCHAU



Der Euro und die Beruhigung der Märkte?

Die Staats- und Regierungschefs werden auf ihrem Treffen am 4. Februar in Brüssel Schlussfolgerungen zu den Themen Energie und Innovation verabschieden.

Gleichwohl bleibt die Finanz- und Wirtschaftskrise das beherrschende Thema: Die Märkte haben sich derzeit beruhigt. Der Euro hat seinen Abwärtstrend gegenüber dem US-Dollar vorerst stoppen können. Die Marktteilnehmer nahmen offensichtlich die erfolgreichen Auktionen Portugals und Spaniens für diese Trendwende zum Anlass. So hat sich zumindest die technische Verfassung des Euro in den letzten Tagen wieder verbessert. Doch ob damit auch fundamental mittelfristig die Ampeln wieder auf Grün stehen, bleibt mehr als fraglich. Denn niemand kann wirklich die Risiken übersehen, die das globale Finanzsystem noch in sich birgt. Es ist völlig offen, ob und wie die hohen Milliardenbeträge für die hoch verschuldeten MS Griechenland, Portugal, Spanien, Belgien oder auch Italien weiterhin zu akzeptablen Konditionen an den Märkten aufgebracht werden können. Wenn allerdings die Unsicherheit an den Märkten wieder zunimmt, beginnt alles von vorn, und die Politik sieht sich – konsequenterweise – wieder zum Handeln gezwungen. Die Finanzmärkte und dabei insbesondere die Märkte für Staatsanleihen werden daher weiterhin im Zentrum der Politik stehen. Die Ausweitung des Rettungsschirms und die Ausgestaltung des Stabilisierungsmechanismus bleiben ebenso wie die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die wirtschaftspolitische Koordinierung, die Finanzmarktregulierung, die Schuldenbremse, Banken-Stresstests, Eurobonds, Transferunion oder „Haircut“ ganz oben auf der Agenda. Es gilt dabei unverändert, die größte Bewährungsprobe in der Krise zu meistern – die Stabilisierung der Euro-Zone. Das ist ohne Frage lebenswichtig für das Fortbestehen der EU, aber auch in unserem ureigenen Interesse – ein stabiler Euro und damit funktionsfähige und kapitalkräftige Märkte sind die Basis für einen erfolgreichen Export. Wir profitieren insbesondere aufgrund der Offenheit unserer Volkswirtschaft und unserer Exportstärke in erheblichem Maße von der Gemeinschaftswährung. Volkswirtschaftlich gesehen, ist die Wahrung der Finanzstabilität innerhalb der EU von herausragender Bedeutung für eine – ob der in Bezug auf Wirtschaftswachstum, Inflation und Schulden zwischen den Euro-Ländern bestehenden erheblichen Unterschiede – spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung Europas.

Politisch gesehen – und das wird selten hervorgehoben –, ist die einheitliche Währung sicherlich das bislang weitreichendste Ergebnis und Bekenntnis der europäischen Integration. Die Sicherung dieser Errungenschaft könnte faktisch – weil nicht anders mehr möglich – über den Weg einer einheitlichen EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik und die damit einhergehende Aufgabe nationalstaat-

licher Souveränität zu einem weiteren Integrations Schritt führen.

Das Rettungskonzept für den Euro ist auf dem Weg. Wie Johann Wolfgang von Goethe aber bereits erkannte: *Gut ist der Vorsatz, aber die Erfüllung ist schwer.* TA

Inhalt 1+2/2011

Der Euro und die Beruhigung der Märkte?.....	1
Themen	2
Umweltpolitik	2
Europäisches Emissionshandelssystem gesperrt	2
Hamburg ist Umwelthauptstadt Europas 2011	2
KOM-Bericht Biokraftstoffe und Landnutzungsänderung... ..	3
KOM-Bericht zu Abfallvermeidung und -verwertung.....	3
Finanzen	3
Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer.....	3
Konsultation zum Krisenmanagement im Bankensektor	4
Grünbuch zur Modernisierung des EU-Vergaberechts	4
Jahreswachstumsbericht 2011	4
Verkehrspolitik/Häfen.....	5
Studie zu Häfen im künftigen TEN-V-Kernetz	5
Urbane Mobilität – Studie zu „Umweltzonen“	5
Energie	6
Planung der Nabucco-Pipeline kommt voran.....	6
Wissenschaft und Forschung	6
Hamburger Forscher erhalten 8,5 Mio. € EU Förderung.....	6
Umorganisation der GD Forschung und Innovation	6
7. FRP: Bürokratieabbau für Forscher und KMU.....	7
Justiz.....	7
EGMR rügt erneut Sicherungsverwahrung	7
Inneres	7
EGMR stoppt Abschiebung nach Griechenland	7
Gesundheitspolitik	8
EP stimmt für freie Arzt- und Krankenhauswahl in Europa... ..	8
Bildung, Kultur und Jugend.....	9
Hamburg wird Sitz der EU-LAK Stiftung	9
Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011	9
Turku und Tallinn sind Kulturhauptstädte 2011	9
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten	10
Europa 2020 – Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung.....	10
Am Rande.....	10
Facebook der Regionen – Second Life im EP	10
Ungarischer Teppich sorgt für Diskussion	10
Termine.....	11
Buchvorstellung „So nicht Europa!“	11
Neujahrsempfang im Hanse-Office.....	11
Service.....	11
Impressum.....	12

Themen

Umweltpolitik

Europäisches Emissionshandelssystem gesperrt

Nachdem sich Hacker in einem bisher nicht gekannten Ausmaß in Computernetze des Emissionshandels mehrerer Länder eingeloggt und bis zu zwei Millionen Emissionsberechtigungen gestohlen hatten, hat die EU am 19. Januar alle Konten auf dem CO₂-Markt gesperrt. Legt man einen Marktwert von 14 € pro Berechtigung zugrunde, ergibt sich ein Gesamtschaden von 28 Mio. €. Es ist nicht auszuschließen, dass auch deutsche Firmen zu den Geschädigten zählen.

Die tschechische Brokerfirma Blackstone Global Ventures hatte die Behörden informiert, 470.000 Emissionszertifikate seien von ihren Konten verschwunden. Mittlerweile geht die KOM davon aus, dass der Emissionshandel in Tschechien, Polen, Estland und Griechenland betroffen ist. In Rumänien waren bereits Ende November 2010 annähernd 1,6 Mio. Zertifikate verschwunden.

Sicherheitslücken im Emissionshandel sind durchaus seit längerem bekannt. Erst Anfang des Jahres hatte die KOM für 2011 weitere Maßnahmen angekündigt, um den Handel sicherer zu machen. Mehrere MS hatten darauf aber bereits mit Ablehnung reagiert, weil sie sich die vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen nicht leisten könnten. Europaweit erfüllen derzeit 14 Länder nicht die verabredeten Sicherheitsanforderungen. Der Schaden dürfte nun ein Vielfaches über dem liegen, was die Maßnahmen kosten würden.

Darüber hinaus dürfte der Imageschaden für die EU-Klimapolitik nicht unerheblich sein. Das Emissionshandelssystem ist das zentrale marktwirtschaftliche Instrument Europas im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Die Sperrung des Marktes musste nun in der heißen Phase des diesjährigen Handels vorgenommen werden. Bis Ende April müssen die Unternehmen den Behörden eine ausreichende Anzahl von Emissionszertifikaten für das vergangene Jahr vorlegen. Mit einem Umsatz von 90 Mrd. € ist das EU-Emissionshandelssystem der weltweit größte CO₂-Markt. Alle nationalen Zertifikatsregister in der EU werden wahrscheinlich geschlossen bleiben, bis die Sicherheitsprobleme bei der Identifizierung der Marktteilnehmer behoben sind.

JB

► KOM MEMO 11/34

Hamburg ist Umwelthauptstadt Europas 2011

Unter dem Motto „Hamburg bewegt sich“ startete die Hansestadt am 14. Januar in ihr Jahr als europäische Umwelthauptstadt. Herzstück des interaktiven Bürgerauftakts auf dem Hamburger Rathausmarkt war ein „nachhaltiger Tanzboden“, der Bewegungsenergie in Strom umwandelte. Die gemeinsam ertanzten Kilowattstunden unterstrichen die zentrale Botschaft der Veranstaltung: Jeder Ein-

zelne kann seinen Beitrag zu einem wirksamen Umweltschutz leisten.

Sensibilisieren und Begeisterung zu wecken sind zwei maßgebliche Elemente der geplanten Aktionen und Projekte. Auf dem Programm stehen mehr als 300 Publikums- und Fachveranstaltungen – von Umwelttouren, Mitmachaktionen und Ausstellungen über einen Jugendumweltgipfel und den 1. Internationalen Umweltrechtstag bis hin zur ersten großen Messe für nachhaltigen Konsum.

Der grüne Staffelstab ist übergeben

Hamburg folgt 2011 den grünen Fußspuren Stockholms. Die schwedische Hauptstadt präsentierte sich im Vorjahr als erste europäische Umwelthauptstadt. Stockholms Zweiter Bürgermeister Per Ankersjö übergab am 15. Dezember 2010 in Brüssel den Staffelstab an Staatsrat Dr. Manfred Jäger aus der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Beide Städte füllen die ersten Seiten des „Grünen Buches“ der Europäischen Umwelthauptstadt, das von Umweltkommissar Janez Potočnik an Hamburg überreicht wurde. Dr. Benno Hain von der Hamburger Leitstelle Klimaschutz diskutierte mit Vertretern aus Stockholm und den kommenden Umwelthauptstädten Vitoria-Gasteiz und Nantes über die mit der Auszeichnung verbundenen Herausforderungen und Chancen für die jeweilige Region.



v.l.n.r.: Janez Potočnik, Dr. Manfred Jäger, Per Ankersjö

Ein „Zug der Ideen“ für die Stadt der Zukunft

2011 wird Hamburg u. a. Projekte im Bereich erneuerbare Energien, klimafreundliches Wohnen und Elektromobilität vorantreiben. Der fachliche Austausch mit anderen europäischen Metropolen ist ein weiteres zentrales Anliegen. Im April startet in der Hansestadt der „Zug der Ideen“, der als mobile Ausstellung 18 Städte Europas bereisen wird. Die interaktiven Module spiegeln zentrale Themenbereiche der Umwelthauptstadt wider: Stadtentwicklung und Wohnen, Mobilität, Natur und Stadtgrün, Konsum, Ressourcenschutz und Wirtschaft.

In Brüssel wird der Zug im September zu Gast sein und mit seinen Visionen für die lebenswerte Stadt der Zukunft neue Wege einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufzeigen. Der „Zug der Ideen“ will von seiner Reise durch Europa viele Anregungen mitbringen, von denen Hamburg und andere urbane und industriell geprägte Regionen beim Thema Umweltschutz profitieren können.

Erster rollender Botschafter in Brüssel

Auch in Brüssel kommt das Umwelthauptstadtjahr 2011 ins Rollen. Der erste Botschafter auf Rädern verbindet seit Dezember auf der Linie 12 den Brüsseler Flughafen mit dem Europaviertel. Noch bis Februar trägt einer der Busse dieser Linie das offizielle Logo der Grünen Hauptstadt Europas 2011 "I love Hamburg" - dargestellt durch ein grünes Lindenblatt in Herzform.

Anja Gargulla

► [Internetseite Umwelthauptstadt 2011](#)



KOM-Bericht zu Biokraftstoffen und Landnutzungsänderung

Die KOM hat am 22. Dezember 2010 einen Bericht über indirekte Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen veröffentlicht. Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die durch die Verwendung von Biokraftstoffen erzielt werden soll, durch indirekte Landnutzungsänderungen negativ beeinträchtigt werden könnte.

In der RL über erneuerbare Energien und der RL zur Kraftstoffqualität aus 2009 war vorgegeben, dass bis 2020 im Verkehrssektor 10 % des Kraftstoffs aus erneuerbaren Energien einzusetzen und die Treibhausgasintensität der eingesetzten Kraftstoffe um 6 % zu reduzieren seien. Um negative Auswirkungen zu vermeiden, sind in beiden RL Nachhaltigkeitskriterien festgelegt worden, die Biokraftstoffe erfüllen müssen, um auf diese Ziele angerechnet werden zu können. So ist z. B. die Umwandlung von Flächen mit großer Artenvielfalt und von Kohlenstoffsenken wie Wäldern und Feuchtgebieten untersagt. Die Hinweise mehrten sich aber, dass die wachsende Nachfrage nach Biokraftstoffen weltweit dazu führt, dass die landwirtschaftliche Produktion auf die o. g. sensiblen Flächen verdrängt wird. Diese indirekte Landnutzungsänderung könnte wesentlich höhere Treibhausgasemissionen zur Folge haben.

Aufgrund des Berichts wird die KOM nun die strategischen Ansätze überprüfen. Bis Juli 2011 will sie konkrete Ergebnisse und ggf. einen Legislativvorschlag zur Änderung der beiden RL vorlegen.

JB

► [KOM-Bericht \(2010\) 811 final](#)

► [Presseerklärung IP/10/1772](#)

KOM-Bericht zu Abfallvermeidung und -verwertung

Die KOM hat am 19. Januar einen Bericht über den Status der Vermeidung und Verwertung von Abfällen in den MS vorgelegt. Dabei zeigt sich, dass einige MS zwar große Fortschritte erzielt haben, es aber bis zum langfristigen Ziel, Abfall zu vermeiden bzw. nicht vermeidbare Abfälle als neue Rohstoffe zu verwerten, noch ein weiter Weg ist.

Der Bericht weist aus, dass das Gesamtabfallaufkommen in den letzten zehn Jahren in den meisten MS zwar leicht gestiegen ist, der Anstieg aber langsamer war als das Wirtschaftswachstum. Sowohl bezüglich des Verwertungsanteils als auch im Hinblick auf die Abfallentsorgung gibt es nach wie vor enorme Unterschiede zwischen den einzelnen MS. Je nach MS reicht der Recyclinganteil von einem sehr geringen Prozentsatz bis zu mehr als 70 %. Während in einigen MS Abfalldeponien praktisch verschwunden sind, werden in anderen immer noch 90 Prozent des Mülls in Deponien eingelagert.

Die Bestimmungen der EU-Abfallrahmen-RL, die bis zum 12. Dezember 2010 umgesetzt werden musste, wurden in vielen MS – so auch in Deutschland – noch nicht in innerstaatliches Recht übernommen. Die KOM wird die Umsetzung weiterhin überwachen und plant, in 2012 zusätzliche Vorschläge zu konkreten Schritten in Richtung einer ressourcenschonenden Recycling-Gesellschaft vorzulegen. JB

► [KOM-Bericht Abfallverwertung 2010](#)

► [Presseerklärung IP/11/46](#)

Finanzen

Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer

Schon im Dezember hat die KOM ein Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer (MwSt) mit dem Titel „Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System“ veröffentlicht und gleichzeitig eine Konsultation eröffnet.

Nach der Einführung des gemeinsamen MwSt-Systems vor mehr als 40 Jahren ist nach Ansicht der KOM jetzt die Zeit für eine grundlegende Überarbeitung gekommen. Leitmotiv sollen dabei sowohl die Vereinfachung und Modernisierung, gleichzeitig aber auch die Beseitigung von bestehenden Hemmnissen für den Binnenmarkt sowie von Defiziten hinsichtlich der Anfälligkeit für Betrug und Steuerhinterziehung sein.

So werden zur Stärkung des Binnenmarkts mögliche Lösungsansätze für die nach wie vor geltende unterschiedliche Behandlung von inländischen und grenzüberschreitenden Umsätzen thematisiert. Angesprochen werden außerdem folgende Themenfelder:

- Umgang mit Ausnahmeregelungen,
- Ausmaß der nötigen Harmonisierung bestehender Regelungen,
- Abbau von Verwaltungslasten, insbesondere für KMU,
- Erhöhung der Effizienz des MwSt-Systems.



Die KOM fordert alle Interessierten dazu auf, sich bis zum 31. Mai 2011 mit Stellungnahmen an der Konsultation zu beteiligen.

Als nächsten Schritt plant die KOM, gegen Ende des Jahres eine Mitteilung mit den Prioritäten des künftigen MwSt-Systems der EU vorzulegen. CF

► [Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer](#)

Konsultation zur konkreten Ausgestaltung des Krisenmanagements im Bankensektor

Im Nachgang zu ihrer Mitteilung zum grenzüberschreitenden Krisenmanagement im Finanzsektor vom Oktober 2010 (→HANSEUMSCHAU 11/2010) hat die KOM im Rahmen ihrer Arbeiten zur weiteren Finanzmarktregulierung eine Konsultation über die konkrete Ausgestaltung und die Details des grenzüberschreitenden Krisenmanagements eröffnet.

Die Konsultation widmet sich einer ganzen Reihe von Fragestellungen, so z. B. dem Anwendungsbereich und der Zuständigkeit der Behörden, den verstärkten Überwachungsmaßnahmen einschließlich vorbereitender und vorbeugender Maßnahmen, dem frühen Eingreifen durch die Aufsichtsbehörden, den Instrumenten und Befugnissen zur Abwicklung von Finanzinstituten, der Sicherstellung einer koordinierten Vorgehensweise bei der Abwicklung von grenzüberschreitend tätigen Bankengruppen sowie der Finanzierung des Krisenmanagements. Hierbei ist vorgesehen, dass jeder MS einen Bankenrettungsfonds einrichten soll, der sich aus den Beiträgen des Finanzsektors speist. Frei sollen die MS aber in ihrer Entscheidung sein, ob dieser Fonds mit dem jeweiligen Einlagensicherungsfonds fusioniert werden soll.

Die KOM fordert alle Interessierten dazu auf, sich an der Konsultation zu beteiligen. Stellungnahmen können bis zum 3. März eingereicht werden. Entsprechende Legislativvorschläge sollen durch die KOM noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. CF

► [Presseerklärung der KOM IP 11/10](#)

► [Konsultation zum Krisenmanagements im Finanzsektor](#)

Grünbuch zur Modernisierung des EU-Vergaberechts

Am 27. Januar veröffentlichte die KOM ihr seit langem angekündigtes Grünbuch zur Modernisierung der europäischen Politik im öffentlichen Auftragswesen. Gleichzeitig wurde eine Konsultation dazu eröffnet, und alle Interessierten wurden aufgerufen, die mehr als 114 teilweise sehr detaillierten Fragen zu möglichen Änderungen bei den EU-Vergaberegeln bis zum 18. April zu beantworten.

Die KOM sieht das öffentliche Auftragswesen als wichtiges marktbasierendes Instrument zur Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie an. Auch das EP hatte im vergangenen Jahr einen Initiativbericht zum EU-Vergaberecht angenommen und sich hierbei u. a. für eine Vereinfachung ausgesprochen (→HansEUMschau 06/2010). Konkret werden im Grünbuch folgende Themenbereiche angesprochen:

- Verfeinerung grundlegender Begriffe und Konzepte zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit,

- Steigerung der Effizienz bei der Allokation öffentlicher Gelder durch bessere Ausnutzung der Vorteile des europäischen Binnenmarkts,
- Steigerung der Effizienz durch Straffung der Vergabeverfahren, z. B. auch durch gezielte Vereinfachungsmaßnahmen für kleine Auftraggeber,
- Nutzung des EU-Vergaberechts zur Erzielung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele, wie z. B. Umweltschutz, Kampf gegen Klimawandel, Förderung von Innovation und sozialer Eingliederung,
- Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Günstlingswirtschaft,
- Verbesserung des Zugangs europäischer Unternehmen zu Märkten von Drittländern.

Derzeit arbeitet die KOM an einem Bericht zur Evaluierung der bestehenden Vergaberechtsrichtlinien aus dem Jahr 2004. Dieser Bericht sowie die Ergebnisse der Konsultation sollen im Rahmen einer hochrangig besetzten Konferenz über die Reform des öffentlichen Auftragswesens am 30. Juni in Brüssel erörtert werden. Ein Legislativvorschlag der KOM soll spätestens Anfang 2012 erfolgen. CF

► [Pressemitteilung KOM IP/11/88](#)

► [Grünbuch zur Modernisierung des EU-Vergaberechts](#)

Jahreswachstumsbericht 2011

Am 12. Januar hat die KOM ihren ersten Jahreswachstumsbericht in Form einer Mitteilung vorgelegt. Der Jahreswachstumsbericht ist der erste Schritt zur Implementierung des Europäischen Semesters, das von den Wirtschafts- und Finanzministern im September vergangenen Jahres beschlossen wurde (→HANSEUMSCHAU 10/2010). Über dieses Verfahren soll in der Zukunft eine frühzeitige verstärkte haushaltspolitische Überwachung sowie eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den MS erreicht werden.

Vor dem Hintergrund eines aufgrund von Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Anstiegs des öffentlichen Schuldenstands auf etwa 80 % des BIP in der EU und 85 % im Euro-Raum gliedert die KOM die anstehenden Aufgaben in drei Kategorien:

- Makroökonomische Wachstumsvoraussetzungen. Darunter fallen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als dringendste Aufgabe, die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte durch Beseitigung mangelnder Wettbewerbsfähigkeit einiger MS sowie die Stabilisierung des Finanzsektors;
- Dynamisierung der Arbeitsmärkte mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, z. B. für Geringverdiener, junge Menschen, Zweitverdiener und sozial Schwache durch Verbesserung der Steuer-, Sozial- und Rentensysteme sowie Verstärkung der Anreize zur Aufnahme von Arbeit;
- Wachstumsfördernde Maßnahmen. Darunter fallen die bessere Ausschöpfung der Potenziale des Binnenmarkts und die Beseitigung bestehender Hindernisse, eine kostengünstige Energieversorgung sowie die Aktivierung von privatem Kapital zur Finanzierung von Wachstum.

Der Jahreswachstumsbericht umfasst des Weiteren einen Fortschrittsbericht zu Europa 2020, einen makroökonomischen Bericht sowie einen gemeinsamen Beschäftigungs-



bericht. Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rats zum Jahreswachstumsbericht werden bereits bei dessen Sitzung am 15. Februar erwartet.

CF

► [Presseerklärung der KOM IP 11/22](#)

Verkehrspolitik/Häfen

Studie empfiehlt Aufnahme des Hamburger Hafens in das künftige TEN-V-Kernnetz

Die KOM hat kürzlich eine insbesondere von den europäischen Hafenstandorten mit Spannung erwartete Studie „Häfen und ihre Verbindung mit den TEN-V“ veröffentlicht.

Mit der Vorlage des Grünbuchs „Ein besser integriertes transeuropäisches Verkehrsnetz im Dienst der gemeinsamen Verkehrspolitik“ hatte die KOM im Februar 2009 die Debatte über die Überarbeitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) angestoßen. Nach einem intensiven Diskussionsprozess, der auch zwei öffentliche Konsultationen beinhaltete, zeichnet sich eine Zweigliederung des künftigen TEN-V bestehend aus einem Kernnetz und einem Grundnetz ab. Das Kernnetz, das von der KOM definiert werden wird, soll voraussichtlich die Hauptstädte der 27 MS, Großstädte mit mehr als 1 Mio. Einwohnern, bedeutende Ballungsräume und wichtige Verkehrsknotenpunkte wie etwa große Häfen und Flughäfen miteinander verbinden. Ergänzt werden soll es durch ein von den MS festzulegendes Grundnetz aus weiteren wichtigen transeuropäischen Verbindungen und Knotenpunkten. Die entsprechenden Legislativvorschläge der KOM werden für den Sommer erwartet.

Um sich ein Bild von der Bedeutung der Seehäfen insgesamt und der Hafenstandorte im Einzelnen für die Überarbeitung des TEN-V zu verschaffen, hat die KOM im Jahr 2008 eine Studie ausgeschrieben. Die Ende letzten Jahres vorgelegte und nun veröffentlichte Studie des niederländischen Verkehrsforschungsinstitutes NEA gibt einen Überblick über die Verflechtungen hafengebogener Verkehre im TEN-V und deren voraussichtliche künftige Entwicklung. Aus Sicht der Hafenstandorte wurden mit besonderem Interesse die Empfehlungen der Studie erwartet, welche europäischen Seehäfen Bestandteil des künftigen Kernnetzes werden sollen. Folgende Kriterien sollen dafür nach Auffassung der NEA-Experten maßgeblich sein:

- aktueller Verlauf der Seefrachtverkehre und deren Anbindung an das Hinterland;
- Prognose künftiger Frachtverkehrsströme;
- Frachtvolumina (Tonnage) und Größe der abgefertigten Schiffe;
- Analyse von Angebot und Nachfrage in den Seehäfen.

Bei Zugrundelegung dieser Kriterien empfiehlt die Studie die Aufnahme von 57 Seehäfen in das Kernnetz. Von den deutschen Hafenstandorten sind Hamburg, Bremen/Bremerhaven und Rostock Teil der Liste. Auch die Nordrange-Häfen Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Gent/Oostende/Zeebrugge/Zeeland, Calais/Dünkirchen und Le Havre werden genannt. Als Begründung für die Empfehlung des Hamburger Hafens wird insbesondere

dessen Bedeutung als Schnittstelle zum deutschen Schienennetz und als Anschlussknoten nach Ostdeutschland, Polen und in die mitteleuropäischen Binnenstaaten angeführt. Die KOM ist an die Empfehlungen der Studie nicht gebunden. Gleichwohl bildet die Studie eine wesentliche Grundlage für die laufende Erarbeitung der für den Sommer erwarteten Legislativvorschläge der KOM.

CH

► [NEA-Studie](#)

► [KOM-Themenseite zum TEN-V](#)

► [Studie zur TEN-V Methodologie](#)

► [Grünbuch zur Überprüfung des TEN-V, KOM\(2009\) 44](#)

Urbane Mobilität – Studie zu Zugangsbeschränkungen in Städten – „Umweltzonen“

Im September 2009 hatte die KOM einen Aktionsplan zur urbanen Mobilität angenommen. Dieser sah als Aktion Nr. 7 eine Studie zu den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung von Umweltzonen in Europas Städten vor. Diese Studie ist jetzt am 20. Januar von der KOM vorgelegt worden.

Sie besteht aus fünf verschiedenen Dokumenten, die einen guten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung von Zugangsbeschränkungen für städtische Ballungsräume in Europa darstellen. Sie hat u. a. zum Ergebnis, dass es sehr unterschiedliche Ansätze für Umweltzonen gibt. Die ursprüngliche Zielsetzung der Umweltzonen, die Luftqualität in städtischen Ballungszentren zu verbessern, wurde in vielen Fällen ausgeweitet in Richtung genereller Verbesserung des Verkehrsflusses und der Lebensqualität in den Städten. Teilweise zielen die Regelungen auch darauf ab, Finanzmittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu generieren. Auffällig ist nach Einschätzung der Autoren, dass die Informationslage mit Blick auf die Ergebnisse der jeweiligen Umweltzonen noch relativ unvollständig ist.

Die Autoren der Studie richten sich mit Handlungsempfehlungen vor allem an die europäische Ebene. So wird der KOM empfohlen, Leitlinien zur Harmonisierung der vielfältigen Regelungen auf den Weg zu bringen. Eine solche Harmonisierung könnte unter anderem die Schilder und Zugangsverfahren beinhalten, die für die jeweiligen Zonen gelten, damit die Bürger nicht in jedem europäischen Ballungsraum auf andere Signale und Vorschriften treffen. Es wird empfohlen, die Regelungen für Umweltzonen einheitlich in die jeweiligen Straßenverkehrsgesetze der MS aufzunehmen und sich an den jeweiligen EURO-Klassen-Zertifizierungen der Fahrzeuge zu orientieren. Auch halten die Gutachter die Einrichtung eines ständigen Beratungsgremiums für hilfreich.

Die KOM hat diese gutachterlichen Äußerungen bislang nur zur Kenntnis genommen und wird im weiteren Verlauf entscheiden, welche sie sich zu Eigen macht und ggf. Rat und EP als Gesetzesvorschlag vorlegen wird.

LF

► [Studie zu den Umweltzonen in der EU](#)

Energie

Planung der Nabucco-Pipeline kommt voran

Es ist ein schwieriges Unterfangen: Wenn Erdgas aus dem Kaspischen Raum via Pipeline nach Europa transportiert werden soll, müssen viele Staaten zustimmen. Zudem sind prinzipiell verschiedene Routen möglich. Der „südliche Gaskorridor“ schließt verschiedene Optionen ein. Zwei der wichtigsten Pipelines sind „Nabucco“ und „South Stream“.

Während „South Stream“ über russisches Territorium durch das Schwarze Meer in die EU verlaufen soll, ist „Nabucco“ durch die Türkei und weitere Staaten südlich von Russland geplant. Einer dieser Staaten ist Aserbaidschan, mit dem die EU nun auf höchster Ebene einen wichtigen Schritt weitergekommen ist: Kommissionspräsident Barroso und Aserbaidschans Präsident Alijew unterzeichneten am 13. Januar in Baku eine gemeinsame Erklärung über Gaslieferungen nach Europa. Barroso erklärte: „Mit diesem Abkommen bekommt Europa direkten Zugang zu Gas aus dem Kaspischen Becken, was die Realisierung des südlichen Korridors ermöglicht. Diese neue Route wird die Energieversorgungssicherheit der europäischen Verbraucher und Unternehmen verbessern.“ Mit der Erklärung wurde erstmals schriftlich festgelegt, dass Aserbaidschan die EU mit Gas beliefern will. TE

► [Presseerklärung IP/11/30](#)

► [Gemeinsame Erklärung](#)

► [Eine neue Energie-Infrastruktur für ein 21. Jahrhundert](#)

► [KOM-Seite zur Energie-Infrastruktur](#)



Wissenschaft und Forschung

Hamburger Forscher erhalten EU Forschungsmittel in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. €

Der Europäische Forschungsrat (engl. European Research Council, ERC) fördert mit seiner Vergabe von Advanced Grants (Forschungsmittel für erfahrene Wissenschaftler, die in ihrem Forschungsfeld fest etabliert sind) im Wert von insgesamt 8,5 Mio. € die innovative Forschung der Hamburger Professoren Christian Büchel (Krebsforschung), Andreas K. Engel und Klaus Pantel (beide neurowissenschaftliche Forschung) des Universitätsklinikums Eppendorf (UKE).

Insgesamt erhalten dieses Jahr über 250 Forscher in ganz Europa Advanced Grants des ERC in Höhe von insgesamt 590 Mio. € für ihre Projekte. Die Zuschüsse, die pro Forscher bis zu 3,5 Mio. € betragen, fördern innovative Forschungsprojekte in allen Wissensbereichen. 45 der ausgewählten Forscher kommen aus Deutschland. Das UKE ist die einzige medizinische Fakultät in Deutschland, die gleich drei ERC Advanced Grants erhält und nimmt damit den ersten Platz ein

Hintergrund der ERC Advanced Grants

Die hochdotierten Auszeichnungen werden an europaweit herausragende Forscher vergeben, die für innovative Forschungsvorhaben die nötigen Mittel und damit Freiheiten zur Forschung erhalten sollen. Gefördert wird Forschung, die erheblich über den bisherigen Forschungsstand hinausgeht und neue Forschungsgebiete („Pionierforschung“) erschließt. Alleinige Auswahlkriterien in der Begutachtung sind die erwiesene hervorragende wissenschaftliche Exzellenz der Antragsteller sowie die Originalität und Stimmigkeit der Projektvorschläge. DvR

► [ERC-Pressemitteilung \(engl.\)](#)

► [UKE-Pressemitteilung](#)

Umbenennung und Umstrukturierung von GD Forschung und Innovation

Seit dem 1. Januar ist die Generaldirektion Forschung umbenannt in "Generaldirektion Forschung und Innovation." Zudem zeigt ein neu veröffentlichtes Organigramm personelle und strukturelle Änderungen in der Organisation der neubenannten Generaldirektion auf.

Diese Betonung von Innovation spiegelt sich auch in dem jetzt geschaffenen Direktorat C "Forschung & Innovation" wider, das von Frau Clara de la Torre geleitet wird. Sie stand bis zur Reorganisation dem Direktorat A "Rahmenprogramm – institutionelle und rechtliche Angelegenheiten" vor.

Eine KOM-Mitteilung im Vorfeld der öffentlichen Konsultation zur Weiterentwicklung des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms wird in der ersten Februarhälfte erwartet. DvR

► [Organigramm der GD Forschung und Innovation](#)

7. Forschungsrahmenprogramm: Bürokratieabbau für Forscher und KMU

Die KOM hat drei Sofortmaßnahmen im laufenden 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) beschlossen, die einen Bürokratieabbau für Forscher und KMU erreichen sollen, insbesondere durch die Erleichterung der Berechnung der Personalkosten. Die Prozeduren galten bislang als zu bürokratisch und langwierig.

Folgendes ändert sich für die Empfänger von Forschungsgeldern: Zum einen dürfen nun Personalkosten flexibler berechnet werden. Somit können die bei den Empfängern üblichen Buchhaltungssysteme verwendet werden. Zum anderen können Eigentümer von KMU für ihren Beitrag zum Forschungsprojekt eine Pauschalersatzung erhalten. Die dritte Maßnahme regelt, dass Unstimmigkeiten bei der Anwendung der Vorschriften in Zukunft von einer Lenkungsgruppe aus hochrangigen Beamten aller beteiligten KOM-Dienststellen und -Agenturen gelöst werden.

Hintergrund

Die per KOM-Beschluss verabschiedeten Maßnahmen beruhen auf einem breiten Konsens in dieser Debatte und stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Sachverständigengruppe, welche die Zwischenbewertung des 7. FRP durchgeführt hat. Für das Nachfolgeprogramm (Arbeitstitel „FRP8“) hat die KOM noch umfassendere Vereinfachungen angekündigt. Bis Ende des Jahres wird sie ihre Legislativvorschläge für das neue EU-Forschungs- und Innovationsprogramm unterbreiten. In den nächsten Wochen wird es eine öffentliche Konsultation der KOM geben.

DVR

► [Presseerklärung IP/11/57](#)

► [Zwischenbewertungsbericht Sachverständigengruppe](#)

Justiz

EGMR rügt erneut Sicherungsverwahrung

Mit vier Urteilen aus dem Monat Januar rügte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erneut den Verstoß deutscher Gesetzesbestimmungen zur Sicherungsverwahrung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Drei der vier Urteile beziehen sich auf die Menschenrechtswidrigkeit der nachträglich verlängerten Unterbringung der Beschwerdeführer. Bereits im Dezember 2009 fällte der EGMR im Fall M. ./ Deutschland (Kammerurteil vom 17.12.2009, Beschwerdenr. 19359/04) ein Leiturteil zu den gesetzlichen Bestimmungen Deutschlands zur Sicherungsverwahrung. Im Ausgangsfall wurde der vielfach vorbestrafte M. im November 1986 zuletzt wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit Raub zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Zugleich ordnete das Landgericht die anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung an. Der zum Zeitpunkt der Verurteilung geltende § 67 d Abs. 1 StGB a. F. beschränkte die Höchstdauer der Sicherungsverwahrung auf zehn Jahre. Im Jahr 1998 wur-

den diese Regelungen geändert. Das zuständige Gericht verlängerte die Unterbringung des M. in der Sicherungsverwahrung. Seine hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde blieb erfolglos. Der EGMR allerdings sah die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung als rückwirkend verhängte Strafe, die nur in besonderen Fällen angeordnet werden darf.

In den im Januar entschiedenen Beschwerden hält der EGMR an seiner Rechtsprechung aus diesem Leiturteil fest. Gemäß Artikel 43 und 44 EMRK ist dieses Urteil des EGMR derzeit noch nicht endgültig. Innerhalb von drei Monaten kann die Verweisung an die Große Kammer beantragt werden. Dann berät ein Ausschuss von fünf Richtern, ob die Rechtssache eine weitere Untersuchung verdient. Ist das der Fall, verhandelt die Große Kammer die Rechtssache und entscheidet durch ein endgültiges Urteil. Lehnt der Ausschuss den Antrag ab, wird das Kammerurteil rechtskräftig. Sobald ein Urteil rechtskräftig ist, wird es dem Ministerkomitee des Europarats übermittelt, das die Umsetzung der Urteile überwacht.

Hinsichtlich des aktuellen vierten Falles, Beschwerde des H. gegen Deutschland (Beschwerdenr. 6587/04) entschied der EGMR erstmals, dass auch die erstmalige nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung gegen die EMRK verstößt.

H. war wegen Vergewaltigung in zwei Fällen zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Seine anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung war im Urteil nicht angeordnet worden und nach der damaligen Gesetzlage auch nicht möglich gewesen. Kurz vor der vollständigen Verbüßung der Haftstrafe ordnete die Strafvollstreckungskammer des LG Bayreuth auf Grundlage eines zwischenzeitlich in Kraft getretenen Landesgesetzes die Unterbringung des H. im Gefängnis auf unbestimmte Dauer an. Laut EGMR müsse aber eine anschließende Sicherungsverwahrung in einem Urteil, das einen Schuldspruch treffe, entschieden werden.

Auch dieses Urteil ist wegen der laufenden Verweisungsfrist noch nicht endgültig.

WD

► [M. v. Deu Beschwerdenr. 19359/04](#)

► [K. v. Deu Beschwerdenr. 17792/07](#)

► [S. v. Deu Beschwerdenr. 27360/04](#)

► [Mauter v. Deu Beschwerdenr. 20008/07](#)

Inneres

EGMR stoppt Abschiebung nach Griechenland

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall M.S.S. ./ Belgien und Griechenland vom 21. Januar wird Deutschland ab sofort für die Dauer eines Jahres keine Ausweisungen von Asylbewerbern nach Griechenland mehr vornehmen.

Zum Sachverhalt

Der afghanische Beschwerdeführer floh Anfang 2008 wegen Verfolgung aus Kabul und erreichte über den Landweg Griechenland. Er wurde, ohne in Griechenland einen Asylantrag gestellt zu haben, aufgefordert, das Land zu

verlassen. In Belgien stellte er einen Asylantrag. Seine in der Eurodac-Datenbank registrierten Fingerabdrücke legten jedoch offen, dass er zunächst in Griechenland eingereist war. Das belgische Ersuchen an die griechischen Behörden, die Prüfung des Asylantrags zu übernehmen, blieb unbeantwortet. Nachdem seine Berufung beim belgischen Rat für Ausländerstreitsachen keinen Erfolg hatte, überstellte Belgien den Beschwerdeführer nach Griechenland.

Dort angekommen, wurde er im Juni vier Tage in einem Gebäude in Flughafennähe inhaftiert, bevor er eine Bestätigung seines Asylbewerberstatus erhielt, die ihn für die Dauer des Asylverfahrens zum Verbleib in Griechenland sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, zur Aufnahme einer zeitlich beschränkten Arbeit berechnigte. In der Folgezeit war der Beschwerdeführer obdach- und arbeitslos und erhielt keine staatliche Unterstützung. Im August wurde er beim Versuch, Griechenland mit gefälschten bulgarischen Papieren zu verlassen, an der Grenze festgenommen und wiederum für eine Woche in besagtem Gebäude festgehalten.

Zur Entscheidung

Die Haft- und Lebensbedingungen in Griechenland verstießen gegen das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, Art. 3 EMRK, so der EGMR.

Der Gerichtshof bewertete die Schilderungen von Organisationen wie bspw. dem UNHCR, Amnesty International und Ärzte ohne Grenzen über unmenschliche Haftbedingungen als glaubhaft. Der Beschwerdeführer habe monatelang in extremer Armut leben müssen, ohne für seine Grundbedürfnisse wie Nahrung, Hygiene oder einen Wohnplatz sorgen zu können. Ohne Zufluchtsort sei er permanent der Gefahr von An- bzw. Übergriffen ausgesetzt gewesen. Zudem zeigten Berichte des UNHCR, dass männliche Asylbewerber in Griechenland wegen Überfüllung praktisch überhaupt keine Chance auf einen Platz im Auffanglager hätten. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt sei wegen der Vielzahl administrativer Hindernisse, der Sprachbarrieren und des Fehlens von Unterstützung praktisch verwehrt.

Der EGMR urteilte weiter, auch Belgien habe gegen Art. 3 EMRK verstoßen, indem es den Beschwerdeführer nach Griechenland überstellt und ihn dem ineffizienten Asylverfahren sowie den unmenschlichen und erniedrigenden Haft- und Lebensbedingungen ausgesetzt habe. Das in Art. 3 EMRK verankerte Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung führe zur Verpflichtung, den Asylsuchenden nicht zu überstellen. Vielmehr hätte Belgien von der in Art. 3 Abs. 2 der Dublin II-Verordnung vorgesehenen Ausnahmeklausel Gebrauch machen müssen. Danach kann sich jeder MS für die Prüfung eines Asylantrags zuständig erklären und in die rechtlichen Verpflichtungen eintreten.

Sowohl Griechenland als auch Belgien wurden zum Ersatz des vom Beschwerdeführer erlittenen materiellen und immateriellen Schadens verurteilt.

WD

► M.S.S. ./ BE und GR Beschwerdenr. 30696/09

► VO Nr. 343/2003 (Dublin II)

Gesundheitspolitik

EP stimmt für freie Arzt- und Krankenhauswahl in Europa

Das EP hat am 19. Januar bei nur wenigen Gegenstimmen den noch kurz vor Weihnachten mit dem Rat ausgehandelten Kompromiss zur Patienten-RL angenommen.

Die RL regelt grenzüberschreitende medizinische Leistungen, die EU-Bürger gezielt in Anspruch nehmen wollen. Medizinische Notfälle fallen ebenso wenig unter die Vorschriften wie Organtransplantationen, Impfungen und die Langzeitpflege.

Kosten sollen nunmehr in der Höhe übernommen werden, die auch im Herkunftsland erstattet worden wäre. Bei planbaren Behandlungen können Vorabgenehmigungen gefordert werden, wenn für die Behandlung mindestens eine Nacht im Krankenhaus erforderlich ist, eine kostenintensive und hochspezialisierte medizinische Infrastruktur benötigt wird oder die Behandlung ein erhöhtes Risiko für den Patienten oder die Bevölkerung darstellt.

Freiwillig kann ein Vorbenachrichtigungssystem eingerichtet werden, mit dem die Krankenkassen die Patienten vor der Behandlung im Ausland über die Höhe der Kostenübernahme informieren können. Die MS müssen Nationale Kontaktstellen einrichten und sollen für Patienten u. a. Informationen über Gesundheitsdienstleister, Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen sowie die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung, zur Verfügung stellen. Referenzzentren sollen zudem dazu beitragen, die Zusammenarbeit in Europa bei einer hoch spezialisierten Gesundheitsversorgung zu fördern und die Kenntnisse bei der Prävention und Therapie von Krankheiten zu verbessern.

Im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste haben sich Rat und EP auf ein freiwilliges nationales Netzwerk der zuständigen nationalen Behörden geeinigt.

Kritische Stimmen

Europäische Verbraucherschutzorganisationen halten die nunmehr vorgesehene „angemessene“ Beantwortungsfrist (statt wie vorher 15 Tage) bei Anträgen auf Kostenerstattung für nicht hinreichend konkret. Europäische Ärzteverbände äußerten Bedenken im Hinblick auf die Menge der zur Verfügung stehenden Daten, die die nationalen Kontaktstellen vorhalten sollen.

Auswirkungen für deutsche Patienten

Für deutsche Patienten ändert sich mit Ausnahme einer höheren Rechtssicherheit wenig. Deutsche Krankenkassen haben der EuGH-Rechtsprechung folgend einen Aufenthalt im Ausland auch bisher schon erstattet. Neu ist, dass auch Folgekosten nach einer Zahnbehandlung im Ausland künftig übernommen werden müssen. Außerdem gibt es durch die Schaffung der nationalen Kontaktstellen die Möglichkeit, sich besser über die Situation in den anderen MS zu informieren. Chancen bieten sich für die deutschen Ärzte und Krankenhäuser, die auf eine bessere Auslastung durch Patienten aus anderen MS hoffen können.

Der Rat muss dem verabschiedeten Standpunkt des EP noch formal zustimmen, voraussichtlich im Februar. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt haben die MS dann 30 Monate Zeit, ihre nationale Gesetzgebung den neuen Regeln anzupassen.

Hintergrund

Bereits Anfang 2008 hatte die KOM ihren Vorschlag vorgelegt, mit dem die Rechtsprechung des EuGH zur Patiententmobilität umgesetzt werden sollte. Ein erstes Urteil des EuGH zur Kostenübernahme für Auslandsleistungen war 1998 ergangen. Momentan geben die MS ca. 1 % ihres Gesundheitsbudgets für Behandlungen im Ausland aus.

Kirsten Look, DvR

► [RL-Text 2008/0142\(COD\)](#)

► [Presseerklärung EP 20110119IPR11941](#)

Bildung, Kultur und Jugend

Hamburg wird Sitz der EU-LAK Stiftung

Die neue EU-Lateinamerika-Stiftung wird ihren Sitz in Hamburg finden. Das wurde auf einem Treffen einer Gruppe von hohen Beamten der EU und der Staaten Lateinamerikas in Brüssel am 25. Januar beschlossen. Die Stiftung soll künftig die EU-Beziehungen zu Lateinamerika und den karibischen Staaten stärken sowie Partnerschaften in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft koordinieren. „Hamburg als weltoffene Hansestadt mit einer Tradition enger Kontakte nach Lateinamerika ist eine optimale Heimat für die neue Stiftung“, erklärte Außenminister Guido Westerwelle. Auch Paris und Mailand hatten sich um den Sitz beworben. In Hamburg haben bereits das Institut für Lateinamerika-Studien und der Lateinamerika-Verein ihren Sitz.

LF

► [Hamburgs Bewerbungsunterlagen](#)

► [Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes](#)

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

„Freiwillig. Etwas Bewegen!“ lautet das Motto des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit und des Ehrenamtes. 2011 soll das private Engagement stärker in den Vordergrund rücken, um noch mehr Menschen zu ehrenamtlicher Arbeit zu ermutigen. Gleichzeitig möchte die EU diejenigen würdigen, die sich schon heute in ihrer Freizeit unentgeltlich für die Gesellschaft einsetzen, etwa in Kirchengemeinden, Sportvereinen oder Umweltverbänden.

„Ich möchte den Millionen von Europäern danken, die sich die Zeit nehmen, unsere Welt lebenswerter zu machen“, so Viviane Reding, EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft bei der Eröffnungsveranstaltung für das Europäische Jahr. „Wir alle können Bedürftigen helfen. Freiwilliges Engagement fördert Solidarität und sozialen Zusammenhalt, die zentralen Europäischen Werte.“



Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Eine im Mai 2010 durchgeführte Eurobarometer-Umfrage ergab, dass drei von zehn Europäern ehrenamtlich tätig sind. Das Potenzial der Freiwilligentätigkeit wird jedoch bislang noch nicht ausgeschöpft. Daher besteht das Hauptziel dieses Europäischen Jahres darin, die Freiwilligentätigkeit in der EU stärker ins Bewusstsein zu rücken. Insbesondere geht es darum, günstige Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten zu schaffen, Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten Mittel zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung zu stellen, die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement zu verbessern und die Öffentlichkeit stärker für die Bedeutung des Ehrenamtes zu sensibilisieren.

2011 sollen Hunderte von Aktivitäten und Projekten durchgeführt werden. Hierfür wurden von der EU 8 Mio. € sowie zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt. In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf generationenübergreifenden und interkulturellen Projekten.

TE

► [Themenseite der KOM](#)

Turku und Tallinn sind Kulturhauptstädte 2011



Mit dem Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2011“ dürfen sich in diesem Jahr gleich zwei europäische Nordlichter schmücken: die westfinnische Stadt Turku und Estlands Hauptstadt Tallinn. Nicht einmal 250 Kilometer voneinander entfernt, heißen Turku und Tallinn mit einem umfangreichen Kulturprogramm Besucher aus aller Welt willkommen. Beide Städte verbindet auf Grund ihrer Lage an der Ostsee bereits eine enge Kooperation, und so sollen auch die kulturellen Veranstaltungen sinnbildliche Wellen über den Finnischen Meerbusen schlagen.

Beide Städte verbindet auf Grund ihrer Lage an der Ostsee bereits eine enge Kooperation, und so sollen auch die kulturellen Veranstaltungen sinnbildliche Wellen über den Finnischen Meerbusen schlagen.



Mit dem für ein Jahr verliehenen Titel erhoffen sich die Städte neben einer höheren touristischen Anziehung auch positive Auswirkungen auf Städtebau und Wirtschaft innerhalb der gesamten Region.

TE

► [Internetseite Kulturhauptstadt Turku](#)

► [Internetseite Kulturhauptstadt Tallinn](#)



Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Europa 2020 – Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Zum Ende des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ stellte die KOM im Dezember 2010 ihre sechste Leitinitiative zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie vor.

Die sogenannte „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ soll als neues Instrument der europäischen Sozialpolitik aufzeigen, wie die europäischen MS Ausgrenzung und Armut kosteneffizient und innovativ entgegenwirken können. Das Ziel ist, die Zahl der derzeit nach Angaben der KOM in der EU betroffenen 80 Mio. Menschen bis 2020 um 20 Mio. zu verringern.

Grundsätzlich tragen die MS die Hauptverantwortung. Die KOM wird die Bemühungen unterstützen und u. a. in den Politikfeldern Sozialschutz, Beschäftigung, Bildung und Jugend aktiv werden. Die Plattform soll ferner bestehende und geplante Initiativen koordinieren und einen Austausch der MS über bereits bewährte Verfahren erleichtern. Sie fördert im Besonderen neue Partnerschaften, um Armut durch soziale Innovationen zur Erprobung neuer Lösungsansätze zu begegnen.

Anja Gargulla

► Mitteilung der KOM(2010) 758

Am Rande...

Facebook der Regionen – Second Life im EP

Die KOM, DG Regio, hat eine neue Internetseite gestartet, die den Regionen Europas einen Austausch über ihre jeweiligen Schwerpunkte und Interessen ermöglichen soll. Vorbild hierfür ist das soziale Netzwerk „Facebook“ mit seinen mittlerweile 500 Mio. Nutzern. Im Vergleich dazu ist das RegioNetwork 2020 allerdings noch am Anfang. Neben den Präsentationen der Regionen können sich auch Privatpersonen darstellen und an moderierten Gruppendiskussionen teilnehmen.



Beispielavatare aus Citzalia: Links der Autor in jungen Jahren

Parallel dazu arbeitet das EP an einer Internetseite, die sich die Plattform „Second Life“ zum Vorbild genommen hat. Die Nutzer sollen dort die Möglichkeit erhalten, einen

„Avatar“ zu erstellen, mit dem sie durch das EP gehen und mit den Avataren der MEPs und anderer Interessierter in Kontakt treten können. Das Programm trägt den Namen „citzalia“ und befindet sich derzeit in den letzten Entwicklungsschritten. Der Start dieser Seite ist für Ende des ersten Quartals 2011 zu erwarten.

LF

► [RegioNetwork 2020](#)

► [Hamburg auf RegioNetwork 2020](#)

► [Citzalia](#)

Ungarischer Teppich sorgt für Diskussion

Ungarn hat gleich zu Beginn seiner Ratspräsidentschaft viel Kritik einstecken müssen: Neben der Diskussion um die Sondersteuer für ausländische Unternehmen und insbesondere das neue Mediengesetz hat auch ein 200 m² großer Teppich im Brüsseler Ratsgebäude für Aufregung gesorgt. Neben verschiedenen historischen Darstellungen ist dort eine Landkarte abgebildet, die Ungarn in den Grenzen von 1848 zeigt. Zwar war Ungarn bereits 1804 Teil des österreichischen Kaiserreiches unter den Habsburgern, die auch die ungarische Stephanskrone trugen. Dennoch hatte das Land eigene Grenzen, die deutlich über die heutigen hinaus gingen – sie schlossen u. a. österreichische und slowakische Territorien mit ein.



Direkte Kritik kam von Ulrike Lunacek, einer österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, sowie von ihrem rumänischen Kollegen Mircea Pascu. Er betonte, dass die EU für ein „Abschaffen der internen Grenzen“ stehe.

Übrigens – 1848 war das Jahr der Revolutionen in Europa. Nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern auch in Ungarn gab es heftige Auseinandersetzungen. Der Aufstand der Ungarn wurde 1849 von den Habsburgern mit Unterstützung russischer Truppen niedergeschlagen. Ein Jahr zuvor hatte der 18-jährige Franz Joseph I. den Kaiserthron bestiegen. Der junge Herrscher heiratete sechs Jahre später die legendäre Elisabeth. Was Sissi wohl zu dem Teppich gesagt hätte?

TE

Termine

Buchvorstellung „So nicht Europa!“

„So nicht, Europa“ ist der Titel des im Dezember erschienen Buches des Brüsseler ZEIT-Korrespondenten Jochen Bittner. Über dessen teilweise sehr provokante Thesen und die EU im Allgemeinen diskutierten am 8. Dezember 2010 drei bekannte Hamburger im Hanse-Office. Der Autor Jochen Bittner, Johannes Laitenberger, Kabinettschef des KOM-Präsidenten Barroso, und Manuel Sarrazin, Mitglied des Deutschen Bundestags und europapolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, sorgten für einen spannenden Meinungsaustausch. Dr. Nikolas Busse von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung moderierte die Veranstaltung. UW

► [Jochen Bittner: „So nicht, Europa“](#)



v.l.n.r.: Johannes Laitenberger, Dr. Jochen Bittner, Dr. Claus Müller, Dr. Nikolas Busse, Manuel Sarrazin

Neujahrsempfang im Hanse-Office

Am 11. Januar lud das Hanse-Office zum ersten Mal in seiner 25-jährigen Geschichte zu einem Neujahrsempfang. Dieser wurde zusammen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) ausgerichtet. Mit über 110 Gästen war das Hanse-Office „gut ausgelastet“.



v.l.n.r.: Gerhard Stahl, Dr. Klaus Rave, Thorsten Augustin, Erk Westermann-Lammers, Dr. Claus Müller

Ein wesentlicher Anlass der gemeinsamen Veranstaltung war die seit Jahren währende gute Zusammenarbeit mit der Repräsentanz der IB in Brüssel. Zudem wurde Herr Dr. Rave im Hanse-Office offiziell aus dem aktiven Geschäft als Vorstand der IB verabschiedet – als Vorstandsvorsitzender des Global Wind Energy Council wird er jedoch sicher noch häufiger in Brüssel zu sehen sein. UW

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Wolf

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

- Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche
- Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche
- Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum
- Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten
- Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen
- Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt
- Christoph Frank** Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit
- Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung
- Dr. Wiebke Dettmers** Durchwahl -59 WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik
- Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz
- Ulla Wolf** Durchwahl -54 UW
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 1. Februar 2011